

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 28. September 2010 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Anton Knapp, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Jung, Neuburger Rundschau Herr Rehberger, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr
Ende der Sitzung: 10.05 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** 12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
- TOP 2** 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Streichung des Kapitels ,B XIII Verteidigung
- TOP 3** 14. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B III (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur
Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung

- TOP 4 Fortschreibung Regionalplan Landshut (13);**
Kapitel B VIII Wasserwirtschaft
- TOP 5 Fortschreibung Regionalplan München (14),**
Kapitel B I Siedlung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen – Neufassung
Kapitel B II Siedlungswesen – Änderungen und Ergänzungen
Kapitel B III 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten -
Neufassung
- Top 6 Regionalplan München (14);**
Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
- TOP 7 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erweiterung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich der Stadt
Beilngries
- TOP 8 Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer VO zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes und Er-
lass einer VO zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Rie-
delshofes bei Denkendorf
- TOP 9 Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG-**
Vollzug des Art. 46 Abs. 1 BayNatSchG;
Änderung der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm über das Land-
schaftsschutzgebiet „Paartal“ im Gebiet der Märkte Hohenwart, Reichertshofen und
der Gemeinde Pörnbach
Antrag des Marktes Hohenwart auf Herausnahme von Fl.Nr. 1098 der Gemarkung
Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet
- TOP 10 Vollzug der Wassergesetze**
Hochwasserrückhaltebecken am Schreinergraben in Karlskorn durch den Donau-
mooszweckverband
- TOP 11 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG)**
Erklärung der Fl.Nr. 1517, Gemarkung Dünzing zu Bannwald
- TOP 12 Jahresrechnung 2009**

- TOP 13** Anträge der Stadt Neuburg a.d. Donau zur Behandlung im Regionalen Planungsausschuss
- Einleitung der interkommunalen Kooperation
 - Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Fußballstadions in Ingolstadt
- Sachstandsmitteilung -
- TOP 14** Antrag auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B XII Nr. 3.3.2 des Regionalplans (Fluglärmschutz) für „Heinrichsheimstraße West“
- TOP 15** Unterzentrum Pförring / Münchsmünster
- TOP 16** Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- TOP 1** Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat die Durchführung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des Regionalplanes - Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (B II 1.1.1 (neu)) beschlossen.

Im vorliegenden Verfahrensschritt wird über die Änderungen informiert, die sich im Vergleich zum Entwurf vom 23.03.2009 ergeben haben. Zu diesem letzten Entwurf wurde mit Schreiben vom 28.05.2009 bereits Stellung genommen.

Nun soll das Vorranggebiet QS 1 wieder aufgenommen werden, die Gebiete QS 10, QS 13 und QS 24 sollen nicht als Vorrang- sondern als Vorbehaltsgebiet beibehalten werden, das Gebiet QS 12 soll im Nordteil als Vorranggebiet (QS 12a) und im Südteil als Vorbehaltsgebiet (QS 12b) unterteilt werden und das Vorbehaltsgebiet QS 25 gestrichen werden. Der Textteil sowie der Umweltbericht ist an diese Änderungen entsprechend angepasst worden, schadensbegrenzende Maßnahmen als Basis für eine projektbezogene Verträglichkeitsprüfung in der Begründung erläutert und zudem die Vorbehaltsgebiete als Grundsätze der Raumordnung festgelegt.

Nur zu diesen erfolgten Änderungen soll Stellung genommen werden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 09.02.2010 zu dem Ergebnis, dass die vorgenommenen Änderungen keine merklichen Auswirkungen auf die Planungsregion 10 erkennen lassen und somit aus der Sicht der Regionalplanung grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken – Änderung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen – werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2: 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Bestandteil dieser Fortschreibung sind diverse Änderungen im Regionalplankapitel B V 3 Energieversorgung sowie die Streichung des Regionalplankapitels B XIII Verteidigung.

Aufgrund aktueller ministerieller Vorgaben sollen im Kapitel B V 3 neben überwiegend redaktionellen Änderungen Vorbehaltsgebieten als Grundsatz der Raumordnung festgesetzt werden.

Insbesondere sollen jedoch zusätzliche Vorranggebiete für Windkraft aufgenommen und bestehende in der Größe verändert werden bzw. Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft werden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 27.05.2010 zu dem Ergebnis, dass Belange der Planungsregion Ingolstadt von der 15. Änderung des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken nicht betroffen sind und daher den vorgenannten Planungen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.
Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung
werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 3: 14. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B III (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur
Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Zu o.g. Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 21.12.2009 Stellung genommen.
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat nun in seiner Sitzung vom 25. März 2010 die eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund der dabei vorgenommenen Änderungen an den Planungen beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 11.05.2010 zu dem Ergebnis, dass auch in der vorliegenden Fassung die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind und den Planungen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 14. Änderung des Regionalplans Region Westmittelfranken (8)
Kapitel B III (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur
Streichung des Kapitel B XIII Verteidigung
werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4: Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13);
Fortschreibung des Kapitels B VIII Wasserwirtschaft**

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplanes beschlossen. Bestandteil dieser Fortschreibung ist die Neufassung des Kapitels B VIII Wasserwirtschaft.

Neben eher allgemeinen, daneben auch konkreten Aussagen zur Wasserversorgung, Schutz des Wassers, Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung, Erosionsschutz und Gewässerentwicklung sowie Restwasserabfluss sollen insbesondere Vorranggebiete für Wasserversorgung und Vorranggebiete für Hochwasserschutz ausgewiesen werden. Eine überlagernde Darstellung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten der Rohstoffsicherung mit wasserwirtschaftlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten soll grundsätzlich ermöglicht werden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Belange der Planungsregion Ingolstadt von der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplanes Landshut, Kapitel B VIII Wasserwirtschaft nicht betroffen sind und den Planungen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann. Allerdings sollte geprüft werden, wenn schon eine überlagernde Darstellung vorgesehen werden soll, ob nicht die Gewinnung von Bodenschätzen unter Zu VIII Zu 1.4/1.5 zu den in der Regel nicht konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen (unter Beachtung der Belange der Wasserwirtschaft) gezählt werden sollte.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Regionalplans Region Landshut (13) des Kapitels B VIII Wasserwirtschaft werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben. Allerdings sollte geprüft werden, wenn schon eine Darstellung vorgesehen werden soll, ob nicht die Gewinnung von Bodenschätzen unter Zu VIII Zu 1.4/1.5 zu den in der Regel nicht konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen (unter Beachtung der Belange der Wasserwirtschaft) gezählt werden sollte.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 5	Fortschreibung des Regionalplans München (14),
Kapitel B I	Siedlung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen – Neufassung
Kapitel B II	Siedlungswesen – Änderungen und Ergänzungen
Kapitel B III 5	Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten - Neufassung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat beschlossen auf der Grundlage des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) die o.g. Kapitel des Regionalplanes fortzuschreiben.

Das Kapitel B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen soll dabei im Wesentlichen unverändert bleiben. Allerdings erfolgt eine deutliche Reduzierung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete um bestehende Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiete und deren Festsetzung als Grundsatz sowie eine Ausweisung wasserswirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Im Kapitel B II Siedlungswesen werden die Regionalen Grünzüge um Gebiete mit der Funktion Frischluftproduktion/Kaltluftentstehung ergänzt, die in etwa die großen Waldgebiete der Region umfassen.

Zudem wurde das Ziel zu eigengenutzten Freizeitanlagen sowie Campingplätzen mit überwiegendem Anteil an Dauercampers (RP 14 B II Z. 5.1.6) erweitert und um detailliertere Rahmenbedingungen ergänzt.

Das bislang noch ausstehende Teilkapitel B II 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten wurde neu formuliert und u.a. in Karten überörtliche Erholungseinrichtungen sowie Erholungsräume dargestellt.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass von den geplanten Änderungen und Ergänzungen die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht betroffen sind und daher den Planungen des Regionalen Planungsverbandes München aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Regionalplanes der Region München (14) werden aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Regionalplan München
Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 27.10.2009 beschlossen, das Kapitel B IV 2.8 „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ des Regionalplanes München fortzuschreiben. Der vorliegende Fortschreibungsentwurf wurde am 04.05.2010 unter der Maßgabe Begründung und Umweltbericht noch zu ergänzen für die Einleitung des offiziellen Anhörungsverfahrens gebilligt. Die vollständigen Unterlagen liegen nunmehr vor.

Die überwiegende Anzahl der bislang bereits ausgewiesenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes sollen weiterhin bestehen bleiben, in einigen Fällen wurden diese jedoch in ihrem Umfang verändert. Entfallen sollen dabei bereits abgebaute Anteile sowie in Einzelfällen auch Bereiche aus anderen, nicht näher erläuterten Gründen. Daneben werden einige Flächen neu dargestellt. Die textlichen Festlegungen wurden entsprechend angepasst.

Von den geplanten Änderungen und Ergänzungen sind die Belange der Planungsregion Ingolstadt weitestgehend nicht betroffen.

Einzig im Südosten der Region 10 im Bereich der Gemeinden Schweitenkirchen und Wolnzach liegen Vorranggebiete der Region 14 für Kies und Sand (VR 505) bzw. Bentonitabbau (VR 5012) unmittelbar an der Regionsgrenze. Diejenigen für Bentonitabbau korrespondieren dabei mit den im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Vorranggebieten für Bentonit Bt 2 und Bt 4 (RP 10 5.2.4.2.3 Z). Für diese ist als Folgenutzung Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (Bt 2) bzw. forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände (Bt 4) festgelegt (RP 10 B IV 5.4.3.2 Z). Zu den Vorranggebieten für Bentonitabbau sind im Regionalplan München keine Aussagen zur Folgefunktion vorgesehen. Gem. LEP B II 1.1.1.2 (Z) sollen für die Vorranggebiete in den Regionalplänen Aussagen zur Folgefunktion getroffen werden.

Im Regionalplan München sind für die Vorranggebiete für Bentonitabbau keine Folgefunktionen ausgeführt. Zumindest für das an die Vorranggebiete Bt 2 bzw. Bt 4 des Regionalplanes Ingolstadt angrenzende Vorranggebiet VR 5012 des Regionalplanes München sollten entsprechend Folgefunktionen formuliert und diese an diejenigen des Regionalplanes Ingolstadt angepasst werden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 16.08.2010 zu dem Ergebnis, dass zumindest für das an die Vorranggebiete Bt 2 bzw. Bt 4 des Regionalplanes Ingolstadt angrenzende Vorranggebiet VR 5012 des Regionalplanes München entsprechende Folgefunktionen formuliert und diese an diejenigen des Regionalplans Ingolstadt angepasst werden.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Unter Berücksichtigung, dass für das an die Vorranggebiete Bt 2 bzw. Bt 4 des Regionalplans Ingolstadt angrenzende Vorranggebiet VR 5012 des Regionalplanes München entsprechende Folgefunktionen formuliert und diese an diejenigen des Regionalplans Ingolstadt angepasst werden, bestehen gegen die Fortschreibung des Regionalplanes München – Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen – seitens der Planungsregion Ingolstadt keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 7: Vollzug der Naturschutzgesetze;

Erweiterung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich der Stadt Beilngries

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt, die Schutzzone des Naturparks Altmühltal und damit auch bestehendes Landschaftsschutzgebiet in einem Bereich (ca. 1,59 ha) westlich von Beilngries zu erweitern. Mit der Ausweisung soll der durch die Errichtung des Hochseilgartens der Fa. Prinster bei Hirschberg verursachte Verlust an Schutzgebietsfläche ausgeglichen werden.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Altmühltal mit Seitentälern (RP 10 B I 8.3 Z) an, es sollte geprüft werden ob die dafür beschriebenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1. G auch für die vorliegende Planung Anwendung finden können.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung zu begrüßen ist und somit keine Einwände aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt bestehen.

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Erweiterungen der Schutzzone des Naturparks Altmühltal im Bereich der Stadt Beilngries bestehen aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

- TOP 8: Vollzug der Naturschutzgesetze;**
Erlass einer VO zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes und
Erlass einer VO zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des
Riedelshofes bei Denkendorf

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt, im Bereich des Riedelshofes in der Gemeinde Denkendorf die Grundstücke Flurnrn. 164 (Tf.), 164/7 und 149 (Tf.) Gem. Altenberg aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal herauszunehmen und dafür die Grundstücke Flurnrn. 180/3 (Tf.) und 180 (Tf.) Gem. Altenberg in diese aufzunehmen. Die Flächen sind von ihrer Lage, ihrer Gesamtgröße (jeweils ca. 7 ha) und ihrer Wertigkeit vergleichbar. Das Vorhaben soll die Voraussetzungen für die zur Errichtung eines Solarparks erforderliche Bauleitplanung schaffen. Zu der erwähnten Bauleitplanung wurde bereits mit Schreiben vom 17.03. sowie 06.05.2010 Stellung genommen und festgestellt, dass den Planungen aus regionalplanerischer Sicht unter der Voraussetzung zugestimmt werden kann, dass u.a. den Belangen des Landschaftsschutzgebietes Rechnung getragen wird.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass durch die Planungen den Belangen des Landschaftsschutzgebietes Rechnung getragen wird und daher aus der Sicht der Regionalplanung dem Erlass der VO zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Seitens der Planungsregion Ingolstadt werden gegen den Erlass der VO keine Einwände erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

- TOP 9 Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG;**
Vollzug des Art. 46 Abs. 1 BayNatSchG
Änderung der Verordnung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm über das Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ im Gebiet der Märkte Hohenwart, Reichertshofen und der Gemeinde Pörnbach
Antrag des Marktes Hohenwart auf Herausnahme von Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt auf Antrag des Marktes Hohenwart die Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, da dort die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs geplant ist. Im Rahmen des zu diesem Vorhaben betriebenen Bauleitplanverfahrens wurde mit Schreiben vom 23.04.2009 Stellung genommen und festgestellt, dass aus vielerlei Gründen die Planungen aus Sicht der Regionalplanung kritisch zu beurteilen sind.

Unter anderem befindet sich das Planungsgebiet im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Paartal (RP 10 B I 8.4.4.2 G), hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (RP 10 B I 8.2 Z). Das Vorhaben befindet sich zudem in einem Überschwemmungsgebiet, die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten bleiben (RP 10 B I 3.3 Z).

Der Regionsbeauftragte kommt zu dem Ergebnis, dass unter der Voraussetzung, dass gemäß RP 10 B I 3.3 Z der Überschwemmungsbereich in seiner Funktion im Naturhaushalt erhalten bleibt sowie dem besonderen Gewicht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Paartal (RP 10 B I 8.2 Z, RP 10 B I 8.4.4.2 G) u.a. im Rahmen der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen Rechnung getragen werden kann, die bestehenden Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung zurückgestellt werden können und der Herausnahme zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen:

Beratendes Mitglied Bürgermeister Russer, Markt Hohenwart

Aufgrund des Sachvortrages durch den Verbandsvorsitzenden erteilte dieser Herrn Bürgermeister Russer, Markt Hohenwart das Wort. Herr Bürgermeister Russer führte aus, dass die im Sachvortrag genannten Maßnahmen erfüllt wurden.

Ausschussmitglied Rudi Engelhard

Die Angelegenheit des TOP 9 wurde ausführlich im Naturschutzbeirat behandelt. Ausgleichsmaßnahmen wurden getroffen. Die Herausnahme der Flächen von 0,8 ha ist aus betrieblichen Gründen unbedingt erforderlich und wird mit einer Fläche von 1,4 ha ausgeglichen.

Antrag des Vorsitzenden

Unter der Voraussetzung, dass gemäß RP 10 B I 3.3 Z der Überschwemmungsbereich in seiner Funktion im Naturhaushalt erhalten bleibt sowie dem besonderen Gewicht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Paartal (RP 10 B I 8.2 Z, RP 10 B I 8.4.4.2 G) u.a. im Rahmen der Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen Rechnung getragen werden kann, aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt gegen die Herausnahme der Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet keine Bedenken erhoben werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 10 Vollzug der Wassergesetze;

Hochwasserrückhaltebecken am Schreinergraben in Karlskron durch den Donaumooszweckverband

Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit o.g. Vorhaben beabsichtigt der Donaumooszweckverband auf den Flurnrn. 331, 331/2 und 331/1 sowie 270 (Tf.), 302 (Tf.) und 330 (Tf.) Gmkg. Adelshausen der Gemeinde Karlskron ein Rückhaltebecken für Hochwasser (ca. 6,7 ha) zu errichten. Das Hochwasserrückhaltebecken Kal liegt am Schreinergraben, es sollen Hochwässer ab HQ10/3, d.h. ca. 90 l /sec in dieses geleitet werden. Dazu soll um die Vorhabensfläche ein max. 1,3 m hoher Damm sowie am oberstromigen Ende des Beckens zur Einleitung ein Drosselbauwerk und eine Flutmulde errichtet werden, durch welche dann auch der verzögerte Abfluss erfolgen soll. Insgesamt soll das Füllvolumen 36.300 m³ (bis max. 40.200 m³) betragen.

Durch das Vorhaben sollen die unterliegenden Flächen (ca. 208 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ca. 20 ha Gewerbegebiet und ca. 30 ha Siedlungsfläche) vor Hochwässern geschützt werden, direkt betroffen wären ca. 660 Einwohner. Generell kommt es zu einer Reduzierung der Hochwasserspitzen und Verzögerung des Hochwasserabflusses.

Das Plangebiet liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Donaumoos mit Paarniederung (RP 10 B I 8.3 Z).

Der Bereich in dem das Vorhaben geplant wird, ist im Donaumooskonzept nicht als Retentionsfläche vorgesehen und wird mit einer hohen Priorität für den Wiesenbrütterschutz beschrieben.

Gemäß Maßgabe A.2 der landesplanerischen Beurteilung des Donaumooskonzeptes vom 19.12.2001 ist für die einzelnen Maßnahmen jeweils ein qualifizierter landschaftspflegerischer Begleitplan aufzustellen.

Dabei sind insbesondere nach Maßgabe A.2.1 die Hochwasser-Retentionsflächen in Wiesenbrüteregebieten durch landschaftspflegerische Maßnahmen so zu gestalten und zu extensivieren, dass zeitweise Beeinträchtigungen dieser Lebensräume ausglichener werden und nach Maßgabe A.2.3 die Gewässerbaumaßnahmen vorrangig naturnah auszuführen, wobei besonders geschützte Tierarten (z.B. Biber, Flussmuscheln) zu berücksichtigen sind.

Es ist anzustreben, den Schutz vor den Gefahren des Wassers durch natürlichen Rückhalt in der Fläche, technische Schutzmaßnahmen und eine weitergehende Vorsorge sicherzustellen.

Es ist von besonderer Bedeutung, das Risiko für bestehende Siedlungen und bedeutende Infrastruktur ökologisch und sozial verträglich zu reduzieren (LEP B I 3.3 (G)). Siedlungen, Wohn- und Industriegebiete in der Donauebene bei Ingolstadt [...] sollen vor Hochwasser geschützt werden (RB 10 B II 2.5.1).

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass der Ausbau von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrückhaltes grundsätzlich zu begrüßen ist. Negative Auswirkungen auf regionalplanerisch festgelegte Gebiete (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sind nicht zu erkennen. Die relevanten Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung des Donaumooskonzeptes vom 19.12.2001 werden durch die Planungen ausreichend berücksichtigt, sodass grundsätzlich den Planungen aus der Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen zu TOP 10 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen das oben näher dargelegte Vorhaben des Donaumooszweckverbandes bestehen seitens der Planungsregion Ingolstadt grundsätzlich keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 11 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) Erklärung der Fl.Nr. 1517, Gemarkung Dünzing zu Bannwald

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt das Flurstück 1517 der Gemarkung Dünzing zu Bannwald zu erklären. Dieses Grundstück wurde von der Firma E.On als Ersatzfläche für diverse Rodungen im Zuge von Baumaßnahmen erstaufgefördert.

Das Areal liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Donauniederung (RP 10 B I 8.3 Z), hier sollen u.a. die Donauauwälder nachhaltig gesichert und entwickelt werden (RP 10 B I 8.4.2.1 G). Zudem liegt es im Regionalen Grünzug (RP 10 B I 9.2 Z), in einem Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes (RP 10 B I 5.3 Z) und im Überschwemmungsgebiet. Es grenzt an bestehendes Bannwaldgebiet und ein FFH-Gebiet an. Einwendungen wurden deshalb nicht erhoben.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung zu begrüßen ist.
Wortmeldungen zu TOP 11 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt erhebt gegen die Erklärung der Fl.Nr. 1517 der Gemarkung Dünzing zu Bannwald keine Einwände.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 12 Jahresrechnung 2009 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
 hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2009 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 48.245,09 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 723,50 € ab.

Die Jahresrechnung 2009 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 06.08.2010 (siehe Anlage) wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 92 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Für die Erteilung der Entlastung ist der Planungsausschuss zuständig.

Wortmeldungen zu TOP 12

Nach dem Sachvortrag durch den Verbandsvorsitzenden bat Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg, um das Wort.

Herr Dr. Gmehling fragte nach, ob der Planungsverband die Prüfung der Jahresrechnung bezahlen muss. Dies wurde vom Geschäftsführer bejaht.

Weitere Wortmeldungen zu diesem TOP erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2009 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 06.08.2010 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 13: Anträge der Stadt Neuburg a.d. zur Behandlung im Regionalen Planungsausschuss

- Einleitung der interkommunalen Kooperation
- Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Fußballstadions in Ingolstadt
- Sachstandsmitteilung -

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Gmehling, Stadt Neuburg, soll das Schreiben vom 26.11.2009 zum Anlass genommen werden, zu den gestellten Fragen den Sachstand mitzuteilen.

Folgendes ist daher festzustellen.

Punkt 1: Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäß Teil II des Regionalen Einzelhandelskonzepts des Büros Heinritz, Salm & Stegen und Einleitung einer interkommunalen Kooperation.

Die in Teil II des Regionalen Einzelhandelskonzepts des Büros Heinritz, Salm & Stegen formulierten Handlungsempfehlungen lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen.

- Bekenntnis zu den Ergebnissen der Erhebungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (Teil I) sowie zur Umsetzung der konzeptionellen Empfehlungen (Teil II) incl. der dort formulierten Handlungsfelder
- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der wesentlichen Akteure (z.B. gem. § 4 oder § 5 KommZG)
- Baurechtsanalyse, Definition der Versorgungsbereiche, evtl. Anpassung der Bebauungspläne
- Definition der abstimmungspflichtigen Vorhaben und Festlegung des Moderations- / Abstimmungsverfahrens
- evtl. Definition herausgehobener Nahversorgungsstandorte (soweit möglich)

➤ Aufnahme der Versorgungsbereiche und entsprechender Festlegungen im Regionalplan

Das Regionale Einzelhandelskonzept wurde der Arbeitsgruppe bzw. dem Planungsausschuss sowie zuletzt in der Verbandsversammlung vom 02.10.2009 des Planungsverbandes Region Ingolstadt vorgestellt und dort zur Kenntnis genommen.

In dem Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Regionale Einzelhandelskonzept vom 21.07.2009 wurde als Konsens aller Beteiligter vereinbart, sich als Reaktion auf die dringende Empfehlung zu einem verbesserten Dialog zwischen Mittel- und Oberzentren in Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung frühzeitig im Vorfeld konkreter Planungsverfahren über Planungen zu Einzelhandelsgroßprojekten gegenseitig zu informieren.

Unter den beteiligten Vertretern der Mittelzentren sowie des Oberzentrums in dieser Arbeitsgruppe wurde in diesem Arbeitstreffen ausdrücklich mehrheitlich die Einrichtung einer institutionalisierten Arbeitsgemeinschaft, wie in Teil II des Regionalen Einzelhandelskonzeptes empfohlen, und eine Umsetzung der konzeptionellen Empfehlungen nicht für notwendig erachtet. Es liegt somit in der Eigenverantwortung der Beteiligten, dieser Absicht der frühzeitigen gegenseitigen Information Rechnung zu tragen und dafür eine geeignete Form zu finden. Weitergehende Schritte wurden nicht beschlossen.

Punkt 2: Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen des in Bau befindlichen Fußballstadions und der Erweiterung des Gewerbegebietes „Manchinger Straße“ auf die überörtlichen Verbindungsstraßen (insb. B 16, BAB 9-Anschlüsse, B 13).

Im Rahmen der letzten Verbandsversammlung vom 08.06.2010 wurde die verkehrliche Situation und die staatlichen Planungen zum weiteren Ausbau im relevanten Bereich von Herrn Ltd. BD Mandel, Staatliches Bauamt Ingolstadt mit den aktuellen Zahlen vorgestellt und erläutert.

In den Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren des konkreten Plangebietes mit Gewerbegebiet und Fußballstadion ist ein entsprechendes Verkehrsgutachten enthalten, anhand dessen Bewertungen vorgenommen und Auflagen formuliert wurden. Die Maßnahme befindet sich derzeit im Bau, eine aktuelle Erhebung und Bewertung der konkreten Auswirkungen durch Gewerbegebiet und Fußballstadion sollte, soweit erforderlich, sinnigerweise erst nach erfolgter Inbetriebnahme durchgeführt werden.

Eine erneute Rücksprache mit Herrn Ltd. BD Mandel, Staatliches Bauamt Ingolstadt hat ergeben, dass mit neuen aktuellen Zahlen aufgrund der derzeit durchgeführten Verkehrszählung erst Anfang 2011 zu rechnen ist.

Wortmeldungen Punkt 1

Dr. Gmehling, Oberbürgermeister Stadt Neuburg

Die im Einzelhandelskonzept Teil II empfohlene Gründung einer Arbeitsgemeinschaft wird nicht für sinnvoll erachtet. Die Eigenverantwortung der betroffenen Bereiche soll aufrecht erhalten bleiben.

Landrat Anton Knapp, Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende lädt zu Gesprächen zu Projekten ein, wenn Verkaufsflächen von 5.000 m² zur Diskussion stehen. Sollte ein solches Projekt anstehen, wäre ein Terminkoordination über die Geschäftsstelle des Planungsverbandes -Herrn Kratzer- zu beantragen. Dieser Vorschlag des Verbandsvorsitzenden mit großer Zustimmung aufgenommen.

Wortmeldungen Punkt 2

Wortmeldung Ausschussmitglied Rudi Engelhard

Herr Engelhard führt aus, dass aufgrund des inzwischen in Betrieb genommenen Fußballstadions keine großen Verkehrsprobleme aufgetreten sind. Vielmehr führt die Ausfahrt aus der Autobahn bei Manching zu erheblichen Problemen. Die Stadt Ingolstadt, der Markt Manching sowie die Regierung von Oberbayern sollten sich zusammensetzen, um zu besprechen, wie die verkehrliche Entwicklung aufgrund des Gewerbegebietes weiter geregelt werden soll. Herr Engelhard warb für den Ausbau des Kleeblatts an der Autobahnausfahrt Manching. Es wurde vereinbart, dass diesbezüglich eine Anfrage durch den Planungsverband beim zuständigen Straßenbaulastträger erfolgen soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 14: Antrag auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B XII, Nr. 3.3.2 des Regionalplans (Fluglärmschutz) für „Heinrichsheimstraße West“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Stadt Neuburg a.d. Donau stellt mit Schreiben vom 26.05.2010 den Antrag auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B XII 3.3.2 des Regionalplanes (Fluglärmschutz) für Heinrichsheimstraße West" (siehe Anlage).

Das Planungsgebiet (insg. ca. 0.67 ha) befindet sich zum Großteil (ca. 0,55 ha) in der Zone Ca des Lärmschutzbereiches zur Lenkung der Bauleitplanung (RP 10 B III 5.1 Z), hier ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung zulässig (LEP B V 6.4.1 (Z)). Für das Plangebiet sind im Regionalplan Ingolstadt keine Abweichungen von diesen Nutzungskriterien festgelegt (vgl. RP 10 B III 5.2 Z, RP 10 B III 5.2.2 Z). Das im Antrag angeführte Ziel B XII 3.3.2 ist im aktuellen Regionalplan nicht enthalten.

Die geplante Bebauung würde eine völlig neue Bauzeile westlich der Heinrichsheimstraße erschließen und ist somit nicht als Abrundung vorhandener Wohnbebauung zu bewerten. Damit an der geplanten Stelle eine Wohnbebauung eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Neuburg a.d. Donau möglich ist, müsste zunächst eine entsprechende Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt in Kraft getreten sein, damit der Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Erfordernisse der Raumordnung aus Sicht dieses einen konkreten Belanges Genüge getan werden kann. Da die Verfahren (Bauleitplanung sowie Fortschreibung des Regionalplanes) unabhängig voneinander sind, können diese nicht parallel betrieben werden, zunächst wäre zwingend der Regionalplan rechtsverbindlich zu ändern. Zum momentanen Zeitpunkt kann grundsätzlich eine solche Fortschreibung nicht empfohlen werden. Unabhängig von LEP und Regionalplan gelten schon jetzt die Bestimmungen des neuen Bundesfluglärmsgesetzes, das eigene Grenzwerte definiert und anhand derer es Zonierungen geben wird, die per Rechtsverordnung der Staatsregierung erlassen werden. Etwaige Ausnahmen davon richten sich ebenfalls nur nach den Bestimmungen des Fluglärmsgesetzes. Entsprechende Zonen existieren bayernweit jedoch noch nicht, momentan findet hierzu bayernweit eine Datenerhebung der Flugplätze statt. Die Daten für Neuburg/Zell, die vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr geliefert werden sollen, liegen momentan noch nicht vor. Sollte dies erfolgt sein wird deren weitere technische Bearbeitung mindestens bis nächstes Jahr dauern. Anhand dieser Daten kann überhaupt erst eine Zonierung berechnet werden. Ungeachtet dessen müssen diese Bestimmungen eingehalten werden, es sind im Gesetz auch in Bezug auf bereits rechtsgültige bzw. im Verfahren befindliche Bebauungspläne rückwirkend Maßnahmen/Entschädigungen vorgesehen, was für die Stadt Neuburg a.d. Donau durchaus nicht unwesentliche Folgen haben könnte.

Inwieweit das geplante neue Landesentwicklungsprogramm Regelungen zu Fluglärmszonen enthält und ob diese dann beinhalten, dass im Regionalplan entsprechende Festlegungen zu treffen sind, kann ebenfalls noch nicht beurteilt werden. Etwaige Festlegungen könnten das gültige neue Fluglärmsgesetz dann konkreter und durchaus auch stringenter fassen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 29.06.2010 u dem Ergebnis, dass zum momentanen Zeitpunkt, auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Neuburg noch weitere unbebaute, bereits dargestellte Wohnbauflächen im Gemeindegebiet besitzt und bei eventuellen Ausnahmen ein strenger Maßstab anzulegen ist (LEP B V Zu 6.4.1 u. 6.4.2), der vorliegende Antrag aus Sicht der Regionalplanung abgelehnt werden sollte.

Zu dieser Stellungnahme des Regionsbeauftragten hat die Stadt Neuburg a.d. Donau mit Schreiben vom 28.07.2010 Stellung genommen (siehe Anlage).

Die Stadt Neuburg a.d. Donau erwartet aufgrund der vorgenannten Stellungnahme die Unterstützung durch den Planungsverband gegenüber der Regierung von Oberbayern in dem anhängigen Verfahren.

Wortmeldungen Dr. Gmehling, Oberbürgermeister Stadt Neuburg

Die Ausführungen des Regionsbeauftragten wurden zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister ist jedoch der Auffassung, dass aufgrund des zu erwartenden Fluglärmsgesetzes keine Kommune in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden kann. Das Gebiet „Heinrichsheimstraße West“ liegt lediglich in der Lärmschutzzone C und damit in jenem Bereich, dessen Schutzbedürfnis am geringsten sei. Künftige Hausbesitzer können zudem im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes verpflichtet werden, Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden vorzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling hat aufgrund seiner Äußerungen den Planungsausschuss um Unterstützung.

Antrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 15: Antrag der Gemeinde Münchsmünster und des Marktes Pförring auf Einstufung als unterzentraler Doppelort

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2009 beschlossen, aufgrund des Antrages der Gemeinde Münchsmünster und des Marktes Pförring auf Einstufung als unterzentraler Ort den Regionsbeauftragten zu beauftragen, einen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Dieser Fortschreibungsentwurf liegt nun vor, sodass die Beratung hierüber im Planungsausschuss erfolgen kann.

Nähere Details können aus den als Anlage genannten Unterlagen entnommen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt auf Einstufung als unterzentraler Doppelort der Gemeinde Münchsmünster und des Marktes Pförring in der Entwurfsfassung 23.06.2010 bzw. 03.08.2010 für die Durchführung eines Anhörungsverfahrens.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

- TOP 16: Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10);**
Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5
Sicherung und Abbau von Bodenschätzen
Einleitung des Verfahrens

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat aufgrund des Antrages der Gemeinde Weichering vom 07.05.2009 in seiner Sitzung am 04.12.2009 eine Teilfortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Inhalt der Teilfortschreibung ist die Neuausweisungen von Vorranggebieten für Kiesabbau im nördlichen Donaumoos und eine Festlegung der Nachfolgenutzungen in diesem Bereich.

Zur Erstellung des Umweltberichtes für die 23. Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen wurde ein vorgezogenes Beteiligungsverfahren durchgeführt (Scoping). Das Ergebnis dieses Verfahrens kann aus den als Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Die aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses vom 04.12.2009 durch den Regionsbeauftragten erarbeiteten Entwürfe für die Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen liegen nun vor und können im Planungsausschuss beraten werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen in der Entwurfsfassung 23.06.2010 bzw. 03.08.2010 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens.

- TOP 17 Verschiedenes**
17.1 Revitalisierung eines ehemaligen SB-Warenhauses mit Schuhfachmarkt in Ingolstadt. Am Franziskanerwasser

Unter Punkt 17 „Verschiedenes“ stellte Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann, Stadt Ingolstadt, das geplante Objekt „Meisterkaufgelände“ vor. Herr Oberbürgermeister Dr. Lehmann erklärte, dass der „geschlossene Meisterkauf“ wieder geöffnet werden soll. Konkrete Pläne gäbe es derzeit nicht.

Eine Bauvoranfrage liegt vor. Die rechtliche Situation, so führte der Oberbürgermeister aus, ist, dass aufgrund der Bestandsfläche Baurecht besteht. Genau geprüft werden soll, welche Auswirkungen sich aufgrund der im neuen Einkaufszentrum angebotenen Sortimente für die Innenstadt ergeben. Deshalb wurde auch die Abstimmung im Stadtentwicklungsausschuss verschoben.

Einig war sich der Planungsausschuss darüber, dass es sich bei dem Grundstück mit der beabsichtigten Maßnahme um eine integrierte Lage handelt.

Der Regionsbeauftragte führte aus, dass es sich bei dem Vorhaben um ein fürstliches Baurecht handelt. Probleme für Ingolstädter Innenstadt können sich abzeichnen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Gmehling wollte wissen, ob die Fläche, die zur Nutzung vorgesehen ist, im regionalen Einzelhandelsgutachten berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Wagner erklärte hierzu, dass das der Fall ist.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gab es nicht.

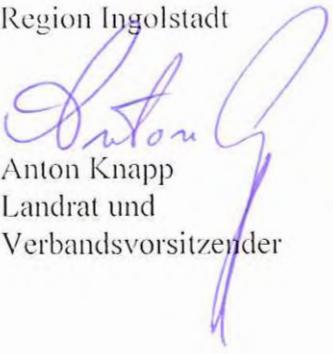
17.2 Neubesetzung des Planungsausschusses

Der Verbandsvorsitzende informierte den Verbandsvorsitzenden darüber, dass der Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der Sitzung am 28.07.2010 als Stellvertreter von Herrn Stadtrat Peter Giel Herrn Stadtrat Klaus Böttcher berufen hat.

Der Planungsausschuss nahm dies zur Kenntnis.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt 17 - Verschiedenes - keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.05 Uhr.

Ingolstadt, den 28.09.2010
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Anton Knapp
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer